

Amt für Raumentwicklung
Postfach
8090 Zürich

Dübendorf, 17. September 2014

Kanton Zürich, Teilrevision Kantonalen Richtplan Kap. 4 Verkehr (verschiedene Vorhaben), Anhörung, Stellungnahme ZPG

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Zürcher Planungsgruppe Glattal mit Schreiben der Baudirektion vom 16. Juni 2014 eingeladen, zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans Verkehr im Rahmen der Anhörung Stellung zu nehmen. Die ZPG hat das Geschäft an der Delegiertenversammlung vom 17. September 2014 beraten.

1. Inhalte der Revisionsvorlage

Die Revisionsvorlage des Kapitels 4 Verkehr umfasst folgende Elemente:

- Festlegung der Glattalautobahn als neue Hochleistungsstrasse (HLS), Verzweigung Zürich-Nord - Verzweigung Baltenswil, Neubau 4-streifiger Tunnel; Ausbau der A1 zwischen Anschluss Neugut und Verzweigung Brüttilen auf 6 Fahrstreifen; Ausbau A51 zwischen Verzweigung Zürich-Nord und Anschluss Flughafen auf 6 Fahrstreifen; zweiter Halbanchluss Opfikon, Begleitmassnahmen; Realisierungshorizont mittelfristig
- Streichung der bisherigen Linienführung der Glattalautobahn Verzweigung Baltenswil - Bassersdorf - Kloten - Opfikon - Anschluss Nordumfahrung inkl. Anschluss zwischen Kloten/Bassersdorf sowie Streichung der bisher geplanten Nordumfahrung Kloten
- Streichung des bisher geplanten Autobahnanschlusses Dietlikon
- Ausbau der A1 zwischen Verzweigung Baltenswil und Anschluss Winterthur-Töss auf 6 Fahrstreifen; Realisierungshorizont mittel- bis langfristig
- Festlegung neue Linienführung für Lückenschliessung Oberlandautobahn zwischen Anschluss Uster-Ost und Verzweigung mit Forchautostrasse bei Anschluss Ottikon; Ausbau Forchautostrasse zwischen Anschluss Ottikon und Anschluss Betzholz, Rückbau Kreisel Betzholz; Abklassierung diverse Strassen in Uster (Aathal), Seegräben, Wetzikon und Hinwil; Begleitmassnahmen; Realisierungshorizont mittelfristig
- Festlegung Hauptverkehrsstrasse für Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze in Winterthur
- Festlegung Depot für Betrieb Limmattalbahn in Dietikon-Müsli

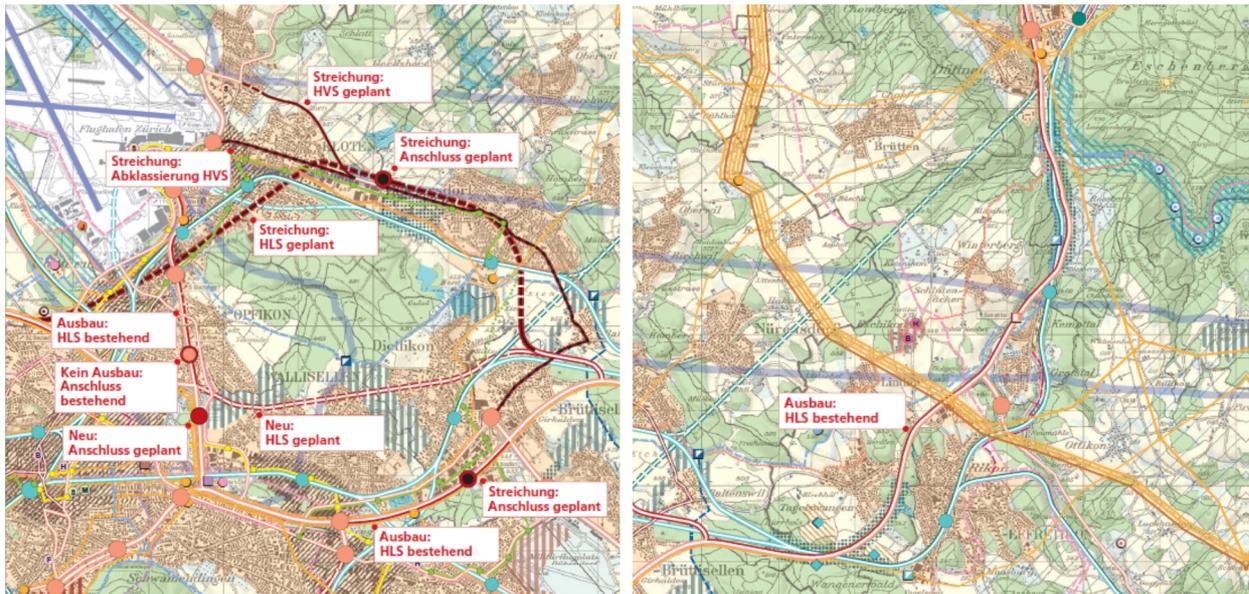


Abb. 1 (links): Kantonaler Richtplan, Karte: Ausschnitt Glattalautobahn, Entwurf öff. Auflage

Abb. 2 (rechts): Kantonaler Richtplan, Karte: Ausschnitt Ausbau A1, Baltenswil-Töss, Entwurf öff. Auflage

2. Stellungnahme der ZPG

Glattalautobahn, Ausbau A1 und A51, Halbanschluss Opfikon

Bemerkung: Die ZPG begrüsst die Festlegung der neuen Linienführung der Glattalautobahn mit Realisierungshorizont mittelfristig.

Die A1 im Raum Glattal/Winterthur ist einer der bedeutendsten Engpässe im Nationalstrassennetz. Die ZPG vertritt seit Jahren die Meinung, dass die Realisierung der Glattalautobahn zur Behebung der Engpässe in diesem Raum als vordringlich ist. Mit der Glattalautobahn kann die Funktionsfähigkeit des Hochleistungsstrassennetzes im mittleren Glattal wieder hergestellt und der auf das untergeordnete Strassennetz verdrängte Durchgangsverkehr wieder auf die Autobahn zurück zu verlagert werden.

Die im kantonalen Richtplan vorgesehene neue Linienführung entspricht der Variante G1b gemäss der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Die ZPG hat in der Stellungnahme vom 18. April 2012 an das ASTRA im Rahmen der Konsultation zur ZMB diese Linienführung und die Streichung der bisherigen Linienführung inkl. Streichung der Nordumfahrung Kloten unterstützt.

Antrag 1: Die baulichen Eingriffe bei den neuen Verzweigungen Zürich-Nord und Baltenswil sowie die Ausbauten der A1 und der A51 sind landschafts-, siedlungs- und bevölkerungsverträglich auszugestalten. D.h. die neue Glattalautobahn ist unterirdisch oder als Einhausung mit städtebaulich hohem gestalterischem Anspruch auszuführen. Der Anschluss Baltenswil ist zur Schonung des Siedlungsgebiets soweit als möglich nach Osten zu verschieben.

Begründung:

Im dicht besiedelten Glattal sind die vorhandenen Landschaftsräume von grosser Wichtigkeit. Für die Bewohner müssen auch zukünftig qualitätsvolle Erholungsräume vorhanden sein. Die Verzweigung Baltenswil tangiert einen Erholungsraum von regionaler Bedeutung gemäss

Regionalem Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal. Die zusätzliche Belastung der Siedlungsgebiete im mittleren Glattal und ihrer Bewohner mit Lärm und Schadstoffen müssen gering gehalten werden. Die Glattalautobahn und die Rampenbauwerke bei der Verzweigung Baltenswil sind deshalb unterirdisch zu führen. Der Anschluss Baltenswil ist soweit als möglich nach Osten zu verschieben, damit die Glattalautobahn vor dem Siedlungsgebiet unterirdisch abtauchen kann. Die Eingriffe und Immissionen sind auch während der Bauphase zur Schonung der Wohngebiete zu minimieren.

Antrag 2: Als Bestandteil des Gesamtprojekts sind flankierende Massnahmen auf dem untergeordneten Strassennetz gemeinsam mit der Region zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung:

Die angestrebte Enlastung des untergeordneten Strassennetzes und der Ortszentren durch die Rückverlagerung des Durchgangsverkehrs auf das Hochleistungsstrassennetz ist mittels flankierender Massnahmen zu unterstützen.

Antrag 3: Falls die weitere Bearbeitung des Projekts für die Glattalautobahn zeigen sollte, dass die Annahmen zur Machbarkeit der Verzweigung Stelzen zu optimistisch waren, sind die aufgezeigten Optionen (einzelne Fahrspuren unterirdisch bis zum Anschluss Seebach weiterführen) zu realisieren.

Begründung:

Die Machbarkeit der Verzweigung Stelzen wurde im Rahmen der ZMB des ASTRA vertieft geprüft und im Gegensatz zur kantonalen ZMB im Jahr 2005 neu als machbar beurteilt. Die ZPG geht davon aus, dass mit den neu geplanten durchgehenden drei Spuren nach Westen und Optimierung der Fahrspuranordnung keine Engpässe im Stelzen auftreten werden. Falls die weitere Bearbeitung zeigen sollte, dass diese Annahmen zu optimistisch waren, sind die mit der ZMB aufgezeigten Optionen (einzelne Fahrspuren unterirdisch bis zum Anschluss Seebach weiterführen) zu realisieren.

Bemerkung: Die ZPG nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass zwischen dem Brüttsellerkreuz und der Verzweigung Baltenswil kein Ausbau der bestehenden A1 notwendig ist.

Antrag 4: Als Zwischenlösung ist die Variante "0+" gemäss ZMB des ASTRA (Pannestreifenbewirtschaftung und Verkehrsmanagement-Massnahmen auf den bestehenden Strecken) rasch umzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der ZMB des ASTRA wurde die Referenzvariante "0+" betrachtet, welche keine Neu- und Ausbauelemente enthält, sondern Massnahmen zur besseren Ausnützung der Kapazitäten der bestehenden Autobahnen vorsieht (Umnutzung von Pannestreifen und Verkehrsmanagement-Massnahmen). Zur Verbesserung der Verkehrssituation bis zu einer Realisierung der Glattalautobahn sind diese Massnahmen möglichst rasch umzusetzen.

Ausbau A1 Baltenswil - Töss

Die ZMB des ASTRA zeigte, dass in Ergänzung zum Bau der Glattalautobahn ein Ausbau der A1 zwischen der Verzweigung Baltenswil und dem Anschluss Winterthur-Töss notwendig ist. Die entsprechende Festlegung im kantonalen Richtplan wird unterstützt. Jedoch möchten wir

darauf hinweisen, dass dieser Autobahnabschnitt bereits heute sechs Spuren aufweist und deshalb der Richtplaneintrag wohl einen Ausbau auf acht Spuren vorsehen müsste.

Lückenschliessung Oberlandautobahn

Antrag 5: Die Glattalautobahn ist vor oder gleichzeitig mit der Lückenschliessung der Oberlandautobahn zu realisieren.

Begründung:

Die ZPG begrüsst die neue Linienführung der Oberlandautobahn. Mit der Lückenschliessung der Oberlandautobahn würden sich die bereits bestehenden Kapazitätsengpässe im mittleren Glattal weiter verschärfen. Der Engpass im mittleren Glattal muss deshalb vor oder gleichzeitig mit der Lückenschliessung der Oberlandautobahn durch den Bau der Glattalautobahn beseitigt werden.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident
Benno Hüppi



Der Sekretär
Adrian Schori

Kopie an:

- Delegierte ZPG
- Geschäftsleitung ZPG